

Empfänger:

## **Medizinische Eingriffe ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir **UNTERSAGEN** hiermit den nationalen, kantonalen und kommunalen Gesundheits- und /oder Schulbehörden und/oder dem von ihnen beauftragtem/r Personal/Vertretung; oder anderen Personen und Institutionen die in einem Weisungs- oder Auftragsverhältnis mit den vorgenannten Parteien stehen;

an unserem Kind, \_\_\_\_\_, medizinische Abklärungen, Vorsorgeuntersuchungen, Tests, invasive Eingriffe – insbesondere Impfungen jeglicher Art – **ohne unsere ausdrückliche und nachweisbare Einwilligung** vorzunehmen.

**Ohne unsere ausdrückliche und nachweisbare Einwilligung** ist jeder Test/jede Handlung eine **widerrechtliche Verletzung** der körperlichen, geistigen, emotionalen und seelischen Unversehrtheit unseres Kindes. Wir verbitten uns jeglichen Versuch in dieser Absicht. Für medizinische Eingriffe - wie z.B. namentlich PCR-Tests (im Besonderen: Nasenabstrich), Impfungen und /oder die Verabreichung von Medikamenten und/oder anderer pharmazeutischer Präparate - **ist zu jedem Zeitpunkt eine schriftliche Einwilligung von uns einzuholen. Wir schliessen jegliche Annahme konkludenter Handlung (stillschweigendes Einverständnis) von unserer Seite ausdrücklich aus.**

**Im gleichen Sinne ausgeschlossen bleibt jegliche Annahme konkludenter Handlung (stillschweigendes Einverständnis) von Seiten unseres Kindes / unserer Kinder.**

Aufgrund besorgniserregender Vorkommnisse in verschiedenen Kantonen, sowie dem Schreiben des BAG vom 5. Mai 2021 an die Gesundheitsdirektoren-Konferenz GDK und verschiedene Verbände; „Informationen zur Covid-19-Impfung“; halten wir als Erziehungsberechtigte fest:

**Die Urteilsfähigkeit unseres Kindes / unserer Kinder;** durch eine der vorgenannten Parteien; als „eine zu impfende Person“, gemäss Art. 16 ZGB (vorgesehen in der BAG Information vom 5. Mai 2021) ohne vorherige, umfassende und restlose Aufklärung zu Inhalt, Wirkung und Nebenwirkungen jeglicher Covid-19-Impfungen und ohne Gewährung einer Bedenkzeit, **ist in Bezug auf eine Entscheidung dieser Tragweite nicht gegeben** und müsste bei anderslautender Meinung im dafür vorgesehenen Verfahren zuerst festgestellt werden.

Allfällig subjektiv getroffene Annahmen und/oder Entscheidungen betreffend Urteilsfähigkeit des Kindes/der Kinder **wird hiermit ausdrücklich widersprochen und sind untersagt.**

Sollte es entgegen unserer berechtigten Forderung dennoch zu medizinischen Eingriffen – insbesondere Impfungen -, Untersuchungen und/oder Tests in unserer Abwesenheit und/oder ohne dass eine schriftliche Einwilligung eingeholt wurde, an unserem Kind/unseren Kindern kommen, behalten wir uns **Strafanzeige gegen alle Verantwortlichen** vor.

freundliche Grüsse

Vater: Name, Unterschrift  
Ort, Datum:

Mutter: Name, Unterschrift

Empfänger: Bis am \_\_\_\_\_ rechtsgültig unterzeichnet retournieren.

Ich habe das Schreiben gelesen und verstanden:

Name und Vorname:

Funktion:

Ort, Datum:

Unterschrift:

## Erläuterung:

Selbst aus Sicht des Bundesrats sind systematische grossflächige Tests, sowie das Testen von repräsentativen Stichproben aus der hauptsächlich gesunden und symptomfreien Bevölkerung, kein geeignetes Mittel, um eine präzise Information zur epidemiologischen Situation zu erhalten. Ein Virusnachweis, oder auch nur Partikel davon, bei einer Symptomfreien Person ist schwierig zu interpretieren, da es sich auch um Überbleibsel einer abgeheilten/überwundenen Infektion handeln könnte. Zudem ist bei Stichproben von vorwiegend gesunden Personen die Wahrscheinlichkeit für falsche Testergebnisse sehr hoch. Der Vorgang zur Entnahme der Probe ist ein investiver Eingriff, der von behördlicher Seite nicht ohne Weiteres verordnet werden kann. Dies ist der anerkannte aktuelle Stand der Wissenschaft.

1. Pädiatrie Schweiz und Kinderärzte Schweiz <https://www.kinderaerzteschweiz.ch/Fuer-Mitglieder/Coronavirus---COVID-19>: „Die wissenschaftliche Datenlage ist indessen unverändert: Kinder und Jugendliche sind keine Treiber der Pandemie.“ (<https://www.paediatricschweiz.ch/news/covid-19-offene-schulen/>)
2. <https://www.parlament.ch/centers/documents/de/Faktenbericht-Bundesversammlung%20in%20der%20Covid-19%20Krisen-d.pdf#search=curia%20ovista%2020203850>

Berufung auf folgende Gesetzesartikel:

Art.10 Abs. 2 der Bundesverfassung <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de>

„Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit.“

Art. 11 Abs. 1 der Bundesverfassung

„Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.“

Art. 3 UN-Kinderrechtskonvention [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1998/2055\\_2055\\_2055/de](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1998/2055_2055_2055/de) Original: <https://www.unicef.org/child-rights-convention/convention-text>

„Bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Die grund- und völkerrechtlich garantierte körperliche Unversehrtheit der Kinder ist die zentrale Bestimmung zur Abwehr von Übergriffen (invasive, in den Körper eindringende Untersuchungen, Testungen, Impfungen, etc.) durch Behörden, Ärzte, medizinisches Personal oder beauftragte Hilfspersonen gegen Kinder im Zusammenhang mit Zwangstestungen bzw. Zwangsimpfungen.

Art 296 Abs. 1, Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/24/233\\_245\\_233/de#art\\_296](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/24/233_245_233/de#art_296)

„Die Kinder stehen, solange sie minderjährig sind, unter der gemeinsamen elterlichen Sorge von Vater und Mutter.“

Die elterliche Sorge beinhaltet unter anderem:

Art 301, Abs. 1 ZGB

[https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/24/233\\_245\\_233/de#art\\_301](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/24/233_245_233/de#art_301)

„Die Eltern leiten im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen.“

Nürnberger Kodex, 1997

[http://www.ipnw-nuernberg.de/aktivitaet2\\_3.html](http://www.ipnw-nuernberg.de/aktivitaet2_3.html)